

/ VERTEILUNGSCHECK DES ANTI-TEUERUNGSPAKETS

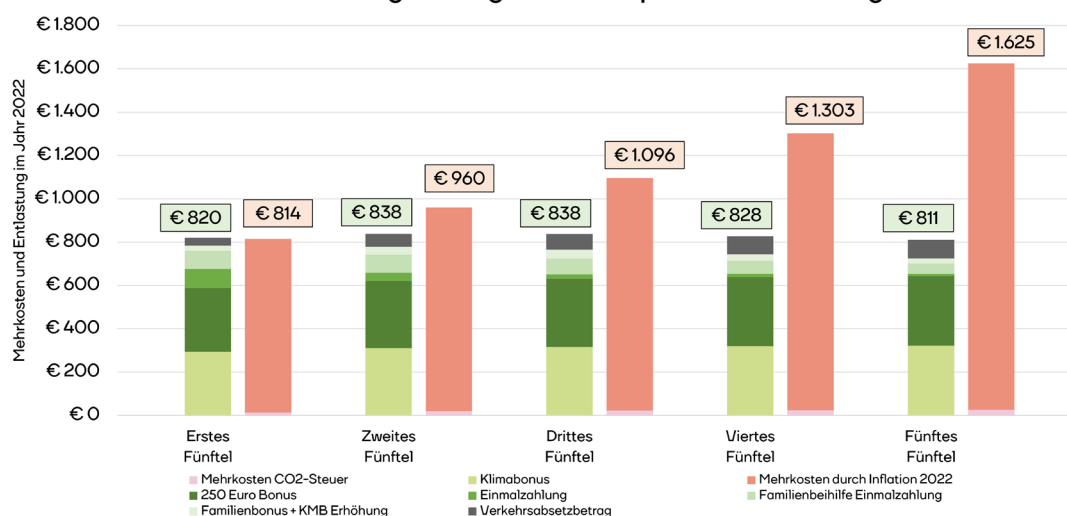
JUNI 2022

Autor:innen: Joel Tölgyes, Alexander Huber, Jakob Sturn, Marie Hasdenteufel, Sophie Achleitner, Oliver Picek

/ ZUSAMMENFASSUNG

Das inzwischen vierte Maßnahmenpaket zur Abfederung der Teuerung bewegt viel Geld. Insgesamt geht es allein im Jahr 2022 um rund EUR 4,8 Mrd. Größter Kostenpunkt sind dabei Einmalzahlungen, wie die Erhöhung des Klimabonus, der Teuerungsbonus oder Einmalzahlungen für Menschen mit niedrigen Einkommen. Zusätzlich dazu werden einige strukturelle Reformen auf den Weg gebracht, die teilweise erst in den kommenden Jahren budgetwirksam werden. Dazu zählt etwa die teilweise automatische Abgeltung der Kalten Progression, eine Indexierung von Familienbeihilfe und anderen Sozialleistungen sowie eine Anhebung von Verkehrsabsetz- und Kindermehrbetrag.

Einmalzahlungen sorgen für temporäre Entlastung



Quelle: SORESI, Konsumerhebung, Statistik Austria, eigene Berechnungen
 Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen, alle Zahlungen äquivalisiert.
 Konsumerhebung: Einkommensbasis mit VPI auf 2021 indiziert, Ausgaben bis 2021 mit VPI berechnet.
 Monatliche Ausgaben 2022 mit VPI-Durchschnitt von Jänner bis April 2022 (6,15%) berechnet. Vergleich zu Durchschnitt 2021.

Mit den Sofortmaßnahmen schafft es die Bundesregierung, insbesondere auch Haushalte mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Das sind jene Haushalte, die die Teuerung am stärksten zu spüren bekommen. Eine erste Analyse zeigt, dass Haushalte im untersten Einkommensfünftel durch das Paket tatsächlich auch fast vollständig für die aktuelle Teuerung kompensiert werden. Noch nicht miteinberechnet sind dabei die bereits erfolgten Teuerungspakete, die ebenfalls Einmalzahlungen an Haushalte mit niedrigem Einkommen beinhalteten. Die Kompensation erfolgt jedoch nur im Durchschnitt. Besonders von der Teuerung betroffene Haushalte werden schlechter aussteigen. Mit der zukünftigen automatischen Inflationsanpassung von noch nicht indexierten Sozialleistungen werden außerdem zukünftige Kaufkraftverluste bei Sozialleistungen wie der Familien- oder Studienbeihilfe verhindert.

Während die Einmalzahlungen in der jetzigen Akutsituation besonders Haushalten mit niedrigem Einkommen helfen, wurde mit ihnen die Gelegenheit für eine nachhaltige Sozialleistungsreform verpasst. Mindestsicherung, Mindestsicherung und in vielen Fällen auch das Arbeitslosengeld liegen deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle – sie sind damit nicht armutsfest. Eine deutliche Anhebung dieser Sozialleistungen hätte nachhaltiger gegen Armut geholfen als die temporär wirkenden Einmalzahlungen. Zudem wäre sie zielgerichteter gewesen. Denn von den sozial nicht gestaffelten Klima- und Teuerungsboni profitieren auch hohe Einkommen. Weiters wäre zusätzlich zur Indexierung der Familienbeihilfe auch eine Valorisierung – ein Ausgleich des Kaufkraftverlusts der letzten Jahrzehnte – sinnvoll gewesen. Schließlich hat die Familienbeihilfe in den letzten 20 Jahren rund 30 Prozent an Kaufkraft eingebüßt. Mit der zumindest teilweisen automatischen Abgeltung der Kalten Progression geht im Vergleich zur bisherigen Abgeltung über regelmäßige Steuerreformen zudem langfristig wichtiger fiskalischer Gestaltungsspielraum verloren. Die Mehreinnahmen durch die Kalten Progression können künftig nicht mehr für konjunkturpolitische Steuersenkungen genutzt werden. Auch für Zukunftsinvestitionen, etwa für Klimaschutz oder Bildung, und für die Finanzierung des Sozialstaats bleibt weniger Budget übrig. Die Verschiebung der CO₂-Steuer ist außerdem klimapolitisch problematisch. Die verbleibende Zeit bis zur Einführung sollte nun für einen Lückenschluss genutzt werden, um die Effektivität der Steuer zu erhöhen. Dazu wäre einerseits eine Anhebung auf EUR 50 pro Tonne CO₂ notwendig. Außerdem sollte bei der CO₂-Steuer fürs Heizen nach deutschem Vorbild eine Kostenteilung zwischen den für den Heizungstausch verantwortlichen Vermieter:innen und den Mieter:innen eingeführt werden.

Schließlich fehlen im Paket außerdem preisdämpfende Maßnahmen. Hier hätte man einen Energiepreisdeckel auf einen Grundbedarf an Strom und Gas einführen können, um die Energiepreise zu senken. Mit einer Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel hätte man die Teuerung bei den Lebensmitteln dämpfen können und auch bei den Mieten fehlt weiterhin eine Regelung, um Mieterhöhungen stärker von der Inflation zu entkoppeln. Anders als bei Preisdeckeln, bei denen der Unternehmenssektor – insbesondere die Energiebranche – einen Teil der Kosten tragen hätte müssen, gehen die Maßnahmen größtenteils voll ins Bundesbudget über und müssen so von der Allgemeinheit getragen werden.

Einen konkreten Plan zur Finanzierung des Teuerungspaketes sucht man vergebens. Allein über inflationsbedingte Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und höheren Konsum lässt sich das Paket nicht finanzieren. Hier wurde es verabsäumt, zusätzliche Steuerquellen zu erschließen. Nach wie vor werden Vermögen und Erbschaften in Österreich kaum besteuert. Auch der Vorschlag einer Übergewinnsteuer für Kriegsprofiteure ist wieder vom Tisch.

INHALTSVERZEICHNIS

/ Zusammenfassung	1
/ Überblick	4
/ Detailanalyse	6
/ Sofortmaßnahmen im Detail	8
/ Einmalzahlung für niedrige Einkommen	8
/ Klimabonus und CO2-Steuer	9
/ Sonderzahlung Familienbeihilfe	11
/ Erhöhung des Familienbonus Plus	11
/ Anhebung Absetzbeträge	13
/ Strukturelle Maßnahmen im Detail	14
/ Abschaffung Kalte Progression	14
/ Erhöhung des Kindermehrbetrags	15
/ Indexierung von Sozialleistungen	16
/ Sonstige Maßnahmen	18
/ Senkung der Lohnnebenkosten	18
/ Steuer- und beitragsfreie 3.000 Euro Prämie	18
/ Strompreiskompensation	19
/ Was fehlt im Paket?	20
/ Übergewinnsteuer	20
/ Vermögensbezogene Steuern zur Gegenfinanzierung	21
/ Preisdeckel auf Strom, Gas, Mieten	22
/ Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel	22
/ Verschiebung der CO2-Steuer nützen, um Lücken zu schließen	22

/ ÜBERBLICK

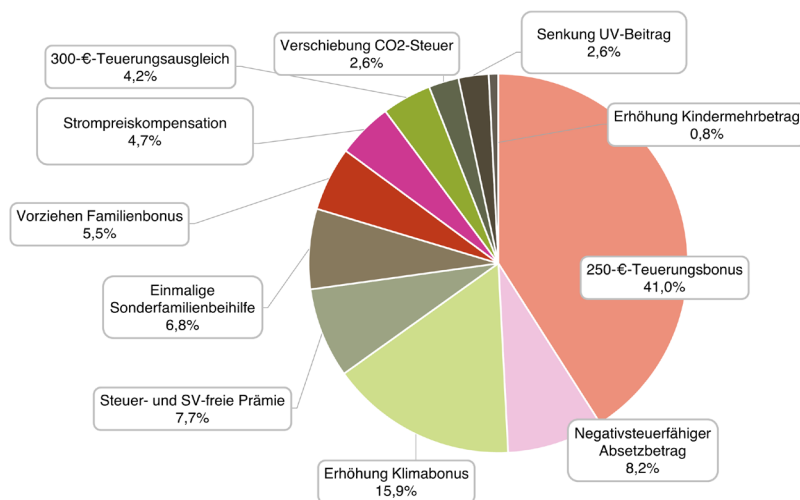
Insgesamt beläuft sich das Maßnahmenpaket von 2022 bis 2024 auf rund EUR 7 Mrd. zuzüglich der in Zukunft automatischen Abgeltung der Kalten Progression. Die Zahl beruht auf einer ersten Schätzung anhand der bereits verfügbaren Informationen. Diese sind teilweise noch recht ungenau, weshalb sich die Zahlen noch ändern können.

Auch die verwendeten Inflationszahlen unterliegen noch einer gewissen Unsicherheit. Der größte Teil – rund EUR 4,8 Mrd. wird dabei im Jahr 2022 fällig. Dabei handelt es sich zum Großteil um Einmalzahlungen. Diese umfassen den erhöhten Klimabonus, den 250 Euro Teuerungsbonus, die Familienbeihilfe, den Teuerungsausgleich bei Arbeitslosen, Mindestsicherungs- und Ausgleichszulagebezieher:innen, Bezieher:innen von Studienbeihilfe und das Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus bzw. die Erhöhung des Kindermehrbetrags.

Den größten Anteil macht mit 41% der Ausgaben der 250€ Teuerungsbonus aus. Allein hierfür fallen im Jahr 2022 Ausgaben von rund 2 Milliarden Euro an. An zweiter und dritter Stelle steht der Absetzbetrag von 500€ und die Erhöhung des Klimabonus, dafür belaufen sich die Kosten auf 778 Millionen Euro.

Kosten der Maßnahmen in 2022 im Überblick

mit 41% macht der Teuerungsbonus den größten Anteil aus



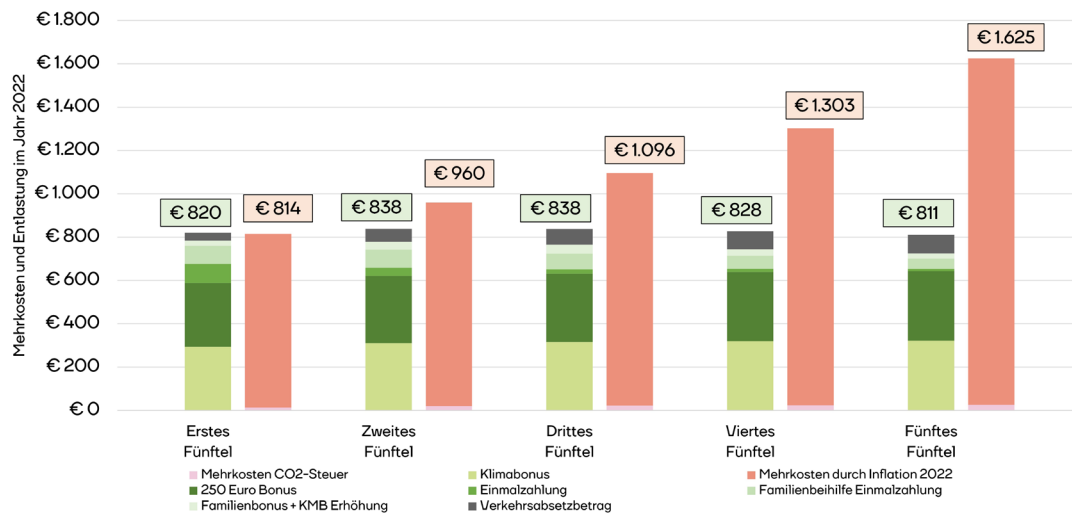
Quelle: Eigene Berechnungen

/// MOMENTUM
/INSTITUT

Stellt man diese Maßnahmen der durchschnittlichen Teuerung der Haushalte im Jahr 2022 gegenüber, werden die Mehrkosten vor allem im ärmsten Einkommensfünftel relativ gut ausgeglichen. Noch nicht einberechnet sind hier zudem Einmalzahlungen, die im Laufe der letzten Monate im Rahmen anderer Maßnahmenpakete beschlossen wurden – etwa der EUR 150 Energiekostengutschein.

Für gewisse Gruppen kann die Teuerung jedoch wesentlich höher ausfallen – etwa bei energiearmen Haushalten, die sich im Durchschnitt auf das Jahr gerechnet Mehrkosten von 1.250 Euro gegenübersehen. Ihnen geht es wie den meisten Haushalten im unteren Einkommensbereich: temporär werden sie von der Bundesregierung unterstützt, es gibt aber keine strukturellen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Bereits im kommenden Jahr wird der Effekt der jetzt verkündeten Maßnahmen wieder verpufft sein.

Einmalzahlungen sorgen für temporäre Entlastung

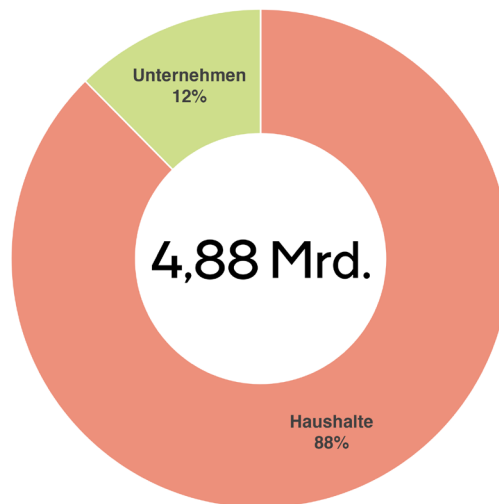


Quelle: SORESI, Konsumerhebung, Statistik Austria, eigene Berechnungen
 Anmerkungen: Quintile nach Haushalts-Äquivalenzeinkommen, alle Zahlungen äquivalisiert.
 Konsumerhebung: Einkommensbasis mit VPI auf 2021 indiziert. Ausgaben bis 2021 mit VPI berechnet.
 Monatliche Ausgaben 2022 mit VPI-Durchschnitt von Jänner bis April 2022 (6,15%) berechnet. Vergleich zu Durchschnitt 2021.

Der Großteil der Ausgaben im Rahmen der Sofort-Maßnahmen kommt den privaten Haushalten zugute, größtenteils in Form von Einmalzahlungen. Unternehmen profitieren in Form von niedrigeren Lohnnebenkosten, sowie Strompreiskompensationen. Insgesamt fließt 2022 knapp ein Zehntel der Ausgaben an Unternehmen.

Wer von den Sofort-Maßnahmen profitiert

EUR 4,3 Mrd fließen direkt an die Haushalte, EUR 605 Millionen an Unternehmen



Quelle: Eigene Berechnungen

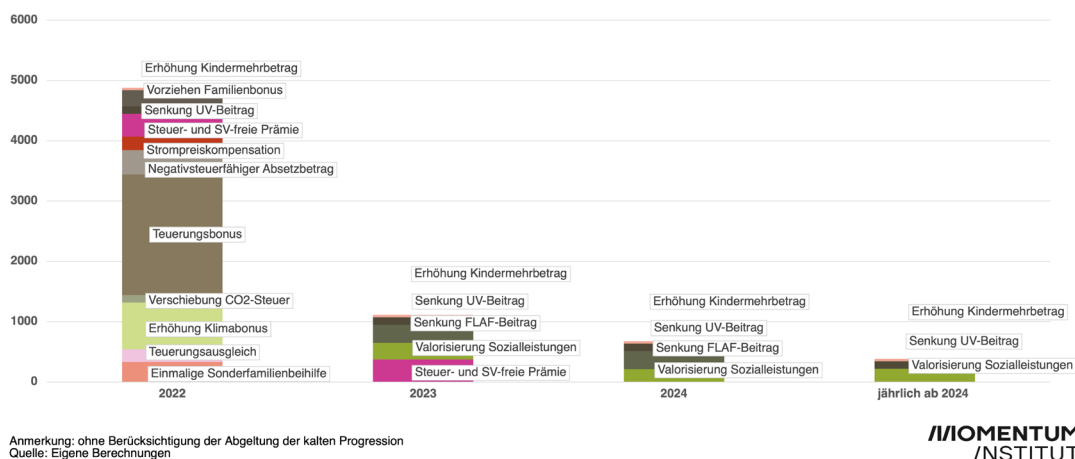
Zusätzlich zu den diesjährigen Sofortmaßnahmen, wurden weitere Maßnahmen für die nächsten Jahre präsentiert. Rund EUR 2,3 Mrd. fallen in den kommenden zwei Jahren an. Die Valorisierung der Sozialleistungen beispielsweise beginnt im Jahr 2023. Auch die Senkung der FLAF-Beiträge erfolgt erst 2023 und 2024.

Noch nicht einberechnet ist hier die teilweise automatische Abgeltung der Kalten Progression. Im kommenden Jahr dürfte die automatische Abgeltung rund EUR 1,5 Mrd. betragen.

Dieser Betrag kommt zustande, wenn alle, bis auf die oberste, Steuerstufen automatisch mit einer Inflationsrate von 8 Prozent angepasst werden. Hinzu kommen zusätzlich weitere EUR 770 Mio., die die Regierung auf anderem Wege rückverteilen muss.

Die hohen Ausgaben 2022 sind auf Einmalzahlungen zurückzuführen

Ab 2023 setzen sich die Ausgaben aus Reduktion der Lohnnebenkosten, dem Kindermehrbetrag, dem Familienbonus und der Valorisierung der Sozialleistungen zusammen



Ob sich das Teuerungspaket allein über Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer, sowie über höheren Konsum finanzieren lässt, ist stark zu bezweifeln. Bis 2026 ist bei der Mehrwertsteuer lediglich mit zusätzlichen inflationsbedingten Einnahmen von zirka fünf Milliarden Euro zu rechnen. Neue Steuerquellen werden von der Regierung keine erschlossen. So verzichtet man weiterhin auf eine entsprechend höhere Besteuerung von Vermögen und Erbschaften. Auch eine Übergewinnsteuer für Kriegsprofiteure ist nicht mehr geplant. Aufgrund fehlender zusätzlicher Einnahmequellen werden Teile des Paketes zwangsläufig über Neuverschuldung finanziert werden. Damit droht in den kommenden Jahren die Rückkehr der Sparpolitik.

Im Hinblick auf dringend notwendige Investitionen in Bereiche wie den Klimaschutz, Energieunabhängigkeit, Pflege und Bildung wäre eine neue Phase der Austeritätspolitik allerdings fatal.

/ DETAILANALYSE

Das inzwischen vierte Maßnahmenpaket zur Abfederung der Teuerung gliedert sich in Sofortmaßnahmen, die jetzt akut helfen sollen und strukturellen, langfristigen Maßnahmen, die großteils erst im kommenden Jahr gelten werden. Nachfolgend werden zunächst die Sofortmaßnahmen und anschließend die strukturellen Maßnahmen auf ihre budgetären und verteilungspolitischen Effekte untersucht.

/ SOFORTMASSNAHMEN

Zur akuten Abfederung der Teuerung hat die Bundesregierung eine Reihe von Sofortmaßnahmen angekündigt, die alle in den kommenden Monaten wirken sollen:

/ Einmalzahlung Sozialleistungsempfänger:innen:

Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger:innen, Mindestpensionist:innen und Studienbeihilfebezieher:innen bekommen eine Einmalzahlung in der Höhe von EUR 300.

/ Anhebung Klimabonus: Mit der CO₂-Steuer wurde gleichzeitig der Klimabonus eingeführt. Je nach Wohnort beträgt dieser für erwachsene Personen zwischen EUR 100 und EUR 200. In diesem Jahr wird der Klimabonus auf EUR 500 erhöht, und zwar für alle Personen unabhängig vom Wohnort.

/ Verschiebung der CO₂-Steuer:

Statt ab Juli soll die CO₂-Steuer erst mit Oktober eingeführt werden.

/ Einmalzahlung Familienbeihilfe:

Familienbeihilfebezieher:innen bekommen dieses Jahr einmalig EUR 180.

/ Familienbonus Plus wird erhöht:

Schon im Jahr 2022 soll der Familienbonus Plus EUR 2.000 betragen.

/ Anhebung Absetzbetrag: Genaue Details sind noch nicht bekannt.

Wahrscheinlich ist eine Erhöhung von Verkehrs- und Pensionistenabsetzbetrag im Jahr 2022 um EUR 100.

/ STRUKTURELLE MASSNAHMEN IM DETAIL

Abgesehen von den Sofortmaßnahmen hat die Regierung auch strukturelle Reformen angekündigt. Diese betreffen einerseits Indexierungen, sowohl von Sozialleistungen als auch im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, und andererseits eine Anhebung des Kindermehrbetrags und des Verkehrsabsetzbetrags.

/ Abschaffung Kalte Progression: Die Abschaffung der kalten Progression erfolgt in 2 Schritten. Im ersten Schritt werden zwei Drittel der kalten Progression automatisch abgegolten, indem die Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer um zwei Drittel der Inflation erhöht werden. Im zweiten Schritt verpflichtet sich die Regierung zur Auszahlung des dritten Drittels. Über dieses Drittel bleibt ihr aber die Entscheidungshoheit und kann so zusätzliche Schwerpunkte setzen.

/ Erhöhung Kindermehrbetrag: Der Kindermehrbetrag soll erhöht werden. Zum Erscheinen der Analyse war aufgrund widersprüchlicher Angaben seitens der Regierung noch nicht ganz klar, wie stark der Kindermehrbetrag tatsächlich steigen soll. Es dürften zwischen EUR 100 und EUR 200 sein. Von den jetzigen EUR 350 pro Kind wird der Kindermehrbetrag also auf EUR 450 oder EUR 550 erhöht.

/ Indexierung von Sozialleistungen: Noch nicht indexierte Sozialleistungen, wie die Familien- und Studienbeihilfen oder das Krankengeld, sollen automatisch inflationsangepasst werden.

/ SOFORTMASSNAHMEN IM DETAIL

Der folgende Abschnitt widmet sich den Maßnahmen des Teuerungspakets, die zu einer unmittelbaren Abfederung der Teuerung beitragen sollen. Es handelt sich dabei um Einmalmaßnahmen, die im Jahr 2022 schlagend werden.

/ EINMALZAHLUNG FÜR NIEDRIGE EINKOMMEN

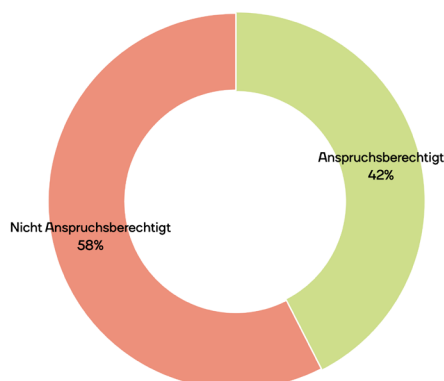
Maßnahme: Einmalzahlung an Arbeitslose, Mindestpensionist:innen, Studienbeihilfebezieher:innen und Sozialhilfebezieher:innen in der Höhe von EUR 300 pro Person.

Kosten: Rund EUR 206 Mio.

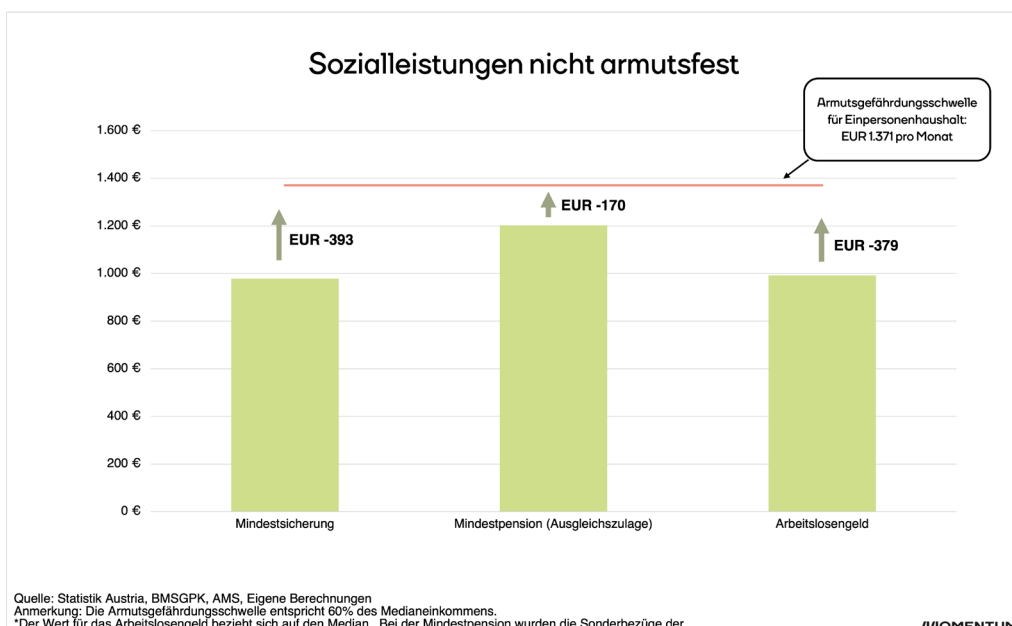
Die Einmalzahlungen kommen tatsächlich größtenteils Haushalten im untersten Einkommensfünftel zugute. Eine detailliertere Analyse der Effekte für Haushalte mit besonders niedrigen Einkommen zeigt dabei, dass rund die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte (das sind Haushalte mit einem bedarfsgewichteten Einkommen unter EUR 1.370 pro Monat) nicht von der Einmalzahlung profitieren. Diese Situation ergibt sich daraus, dass viele armutsgefährdete Haushalte von Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Wer beispielsweise knapp mehr als EUR 1.000 monatlich verdient, ist von Armut gefährdet, bekommt allerdings keine Mindestsicherung, da diese erst ab einem Einkommen von weniger als EUR 980 pro Monat gebührt. Diese Person kommt in weiterer Folge auch nicht in den Genuss der Einmalzahlung.

Nachhaltiger wäre deshalb eine deutliche Anhebung von Mindestsicherung/Sozialhilfe, Mindestpension und Arbeitslosengeld, um die Sozialleistungen in Österreich armutsfest zu machen.

Einmalzahlung: Mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Haushalte sind nicht anspruchsberechtigt



Quellen: EU-SILC 2020, Eigene Berechnungen

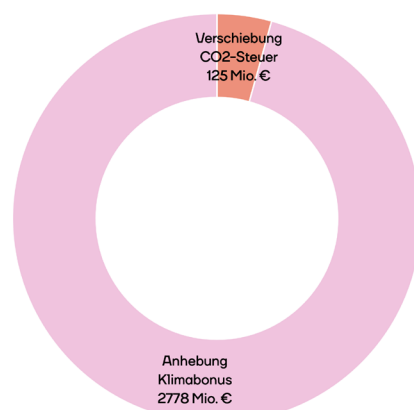


/ KLIMABONUS UND CO2-STEUER

Maßnahme: Die Einführung der CO2-Steuer wird von Juli auf Oktober verschoben. Außerdem wird der Klimabonus für alle auf EUR 250 pro Person erhöht, wobei noch einmal EUR 250 als Teuerungsbonus an alle Personen ausgeschüttet wird (insgesamt EUR 500); Kinder erhalten die Hälfte.

Kosten: EUR 2,9 Mrd.

Kosten Verschiebung der CO2-Steuer und Anhebung Klimabonus: € 2,9 Mrd.



Quellen: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/20; Eigene Berechnungen

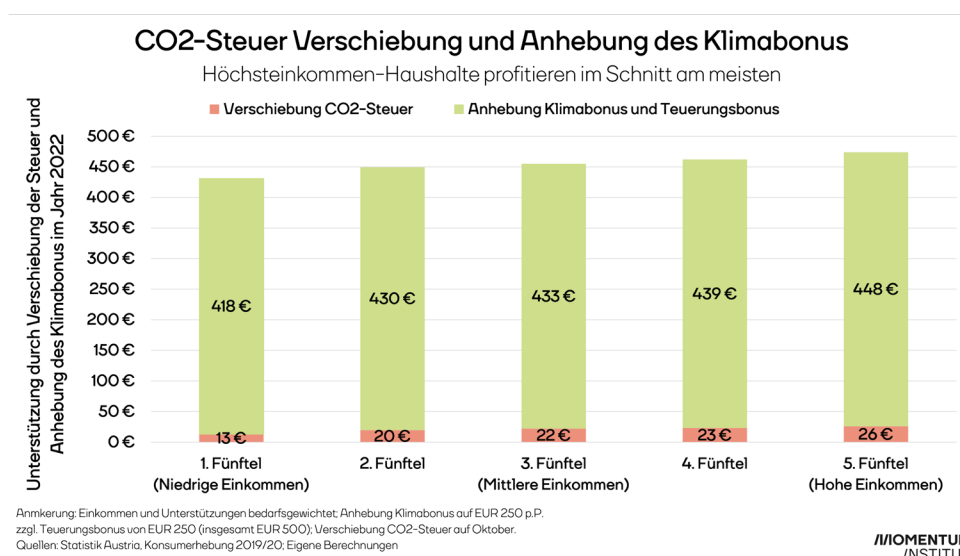
Der Klimabonus soll einmalig auf EUR 250 angehoben werden, wobei diese Anhebung keine regionale Staffelung beinhaltet. Statt bisher EUR 100 als Sockelbetrag und einem Regionalausgleich von EUR 0 bis EUR 100 pro Person, soll es also für alle EUR 250 geben. Dazu kommt dann noch der Teuerungsbonus in gleicher Höhe an alle Personen.

Insgesamt kann man also sagen, dass der Klimabonus auf EUR 500 angehoben wird. Kinder bekommen dabei die jeweils die Hälfte der im gleichen Haushalt lebenden Erwachsenen. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben für den Klimabonus von rund EUR 1,27 Mrd. auf rund EUR 4 Mrd. Im Schnitt bedeutet das einen zusätzlichen Bonus von rund EUR 700 pro Haushalt. Die Erhöhung des Klimabonus verteilt sich dabei recht gleichmäßig auf die Haushalte. Die 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen profitieren im Schnitt mit EUR 420 (bedarfsgewichtet), während die 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen im Schnitt rund EUR 450 (bedarfsgewichtet) mehr bekommen. Relativ zum Einkommen profitieren Haushalte mit einem niedrigen Einkommen dagegen stärker.

Gleichzeitig wird die Einführung der CO2-Steuer von Juli auf Oktober verschoben. Der Staat nimmt damit im Jahr 2022 rund EUR 125 Mio. weniger durch die CO2-Steuer ein. Statt rund EUR 40 (bedarfsgewichtet) entstehen den Haushalten damit im Schnitt dieses Jahr rund EUR 20 (bedarfsgewichtet) an Mehrkosten für die CO2-Steuer. Die Verschiebung der CO2-Steuer bringt dabei in absoluten Werten Haushalten mit einem hohen Einkommen deutlich mehr. Mit EUR 26 (bedarfsgewichtet) sparen sich Haushalte im obersten Einkommensfünftel im Schnitt doppelt so viel wie Haushalte im niedrigsten Einkommensfünftel (EUR 13, bedarfsgewichtet).

Die Mehreinnahmen durch den Klimabonus dürften somit bei allen Haushalten die Mehrausgaben durch die CO2-Steuer mehr als ausgleichen, selbst wenn man nur den Klimabonus (EUR 250) ohne dem Teuerungsbonus der CO2-Steuer gegenüberstellt. Dabei profitierten die meisten Haushalte schon vor der Verschiebung der CO2-Steuer und der Anhebung des Klimabonus deutlich von der Reform: Durchschnittlich hätten die Haushalte netto EUR 150 (bedarfsgewichtet) mehr gehabt als ohne CO2-Steuer und Klimabonus. Nun steigen sie im Schnitt sogar mit einem Plus von EUR 410 (bedarfsgewichtet) aus. Das sind EUR 260 mehr als ohne Verschiebung.

Insgesamt geht damit – vor allem durch die Verschiebung der CO2-Steuer – mehr Geld an Haushalte mit einem hohen Einkommen. Von den Gesamtkosten von rund EUR 2,9 Mrd. gehen rund 18 Prozent an das unterste Einkommensfünftel. Das oberste Einkommensfünftel bekommt rund 21 Prozent der Summe. Bei Gleichverteilung müssten alle Fünftel 20 Prozent bekommen.

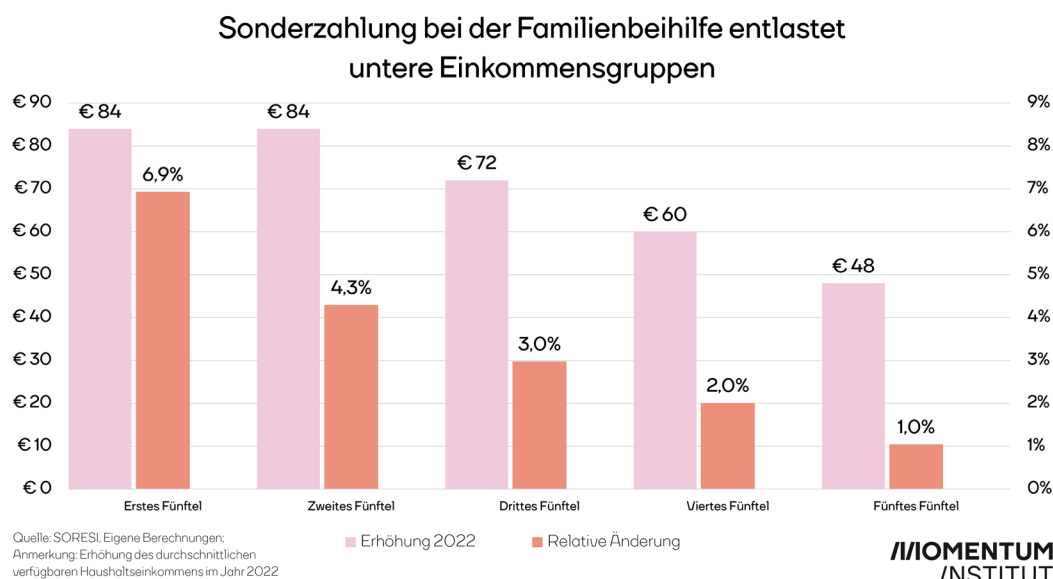


/ SONDERZAHLUNG FAMILIENBEIHILFE

Maßnahme: Familienbeihilfe-Bezieher:innen erhalten im Sommer einmalig EUR 180.

Kosten: EUR 334 Mio.

Für alle Bezieher:innen der Familienbeihilfe wird es im August eine Sonderzahlung von 180 Euro geben. Kosten wird die Maßnahme rund EUR 334 Mio. Im Gegensatz zum Familienbonus kommt diese Maßnahme verstärkt Haushalten mit weniger Einkommen zugute. Der Kaufkraftverlust der Familienbeihilfe über die Jahre wird dadurch jedoch nicht ausgeglichen. Dafür hätte es einer generellen Anhebung der Familienbeihilfe bedarf. Allein in den letzten zwölf Monaten hat die Familienbeihilfe bei einer Familie mit zwei Kindern um 109 Euro an Wert verloren.

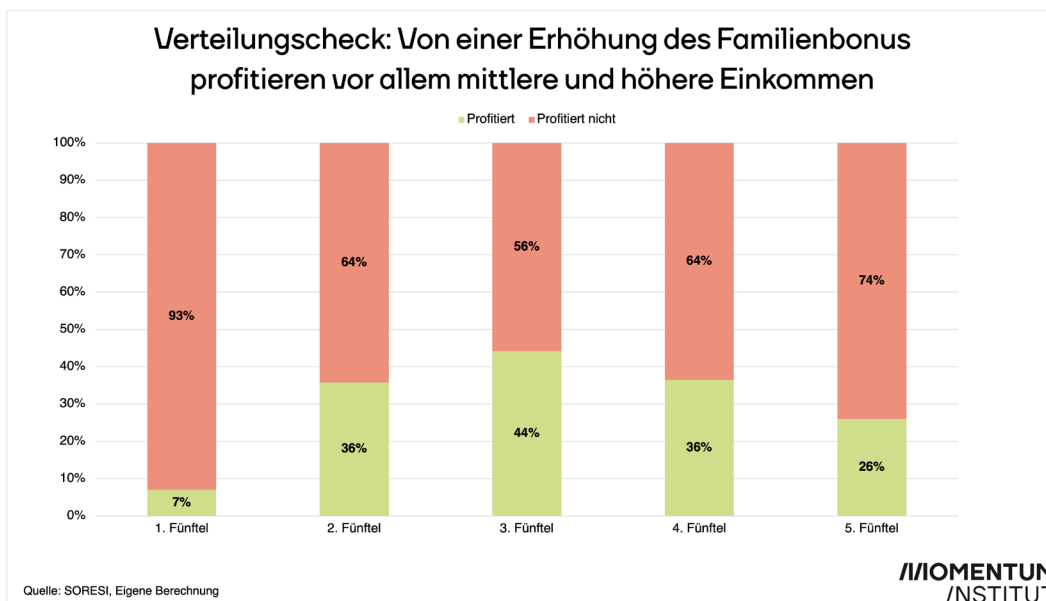


/ ERHÖHUNG DES FAMILIENBONUS PLUS

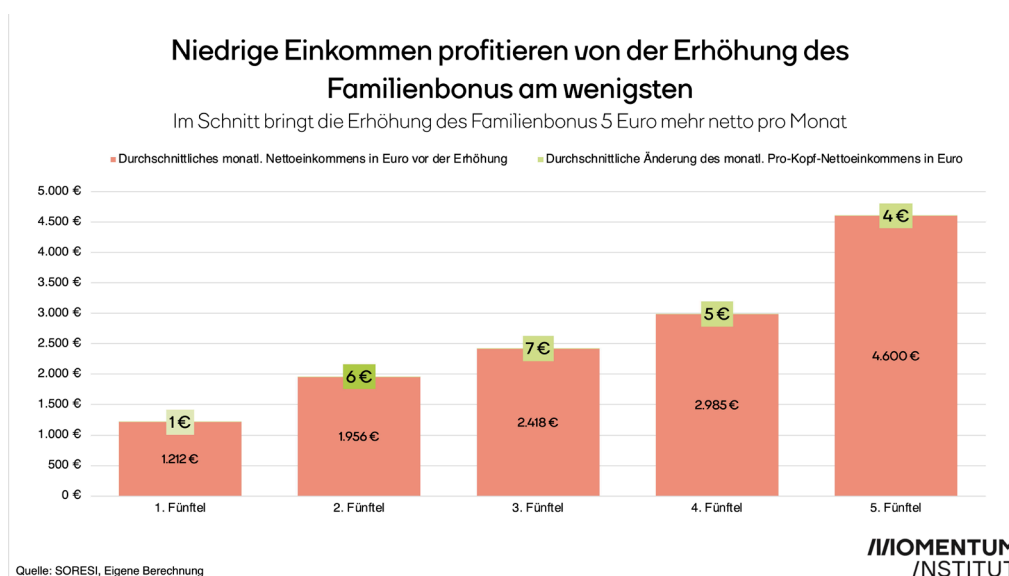
Maßnahme: Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500€ auf 2000€ jährlich (ab 1. Juli 2022)

Kosten: 267 Millionen Euro

Ursprünglich geplant war eine Anhebung ab 2023 auf 2000€ jährlich. Für das Jahr 2022 wurden von Jänner bis Juni monatlich 125€ Familienbonus ausgezahlt, ab Juli 2022 soll der monatliche Betrag auf 166,68€ erhöht werden, damit für das Jahr 2022 insgesamt 1.750€ Familienbonus ausgezahlt wird. In dieser Grafik wird die Verteilungswirkung der Erhöhung des Familienbonus auf 2000€ jährlich simuliert.



Eindeutig ist, dass das unterste Einkommensfünftel am wenigsten von der Maßnahme profitiert. Die größten Anteile der „Profiteur:innen“ der Erhöhung sind bei den mittleren Einkommen zu finden. Am meisten Personen profitieren im mittleren Einkommensfünftel. Das 2. und 4. Einkommensfünftel profitiert gleichermaßen mit 36 Prozent der Personen in diesen Einkommensgruppen. Ein deutlicher Unterschied ist allerdings zwischen dem ärmsten und dem reichsten Einkommensfünftel zu erkennen: Während im obersten Einkommensfünftel 26 Prozent der Personen von der Familienbonus-Erhöhung profitieren, sind es im ärmsten nur 7 Prozent.



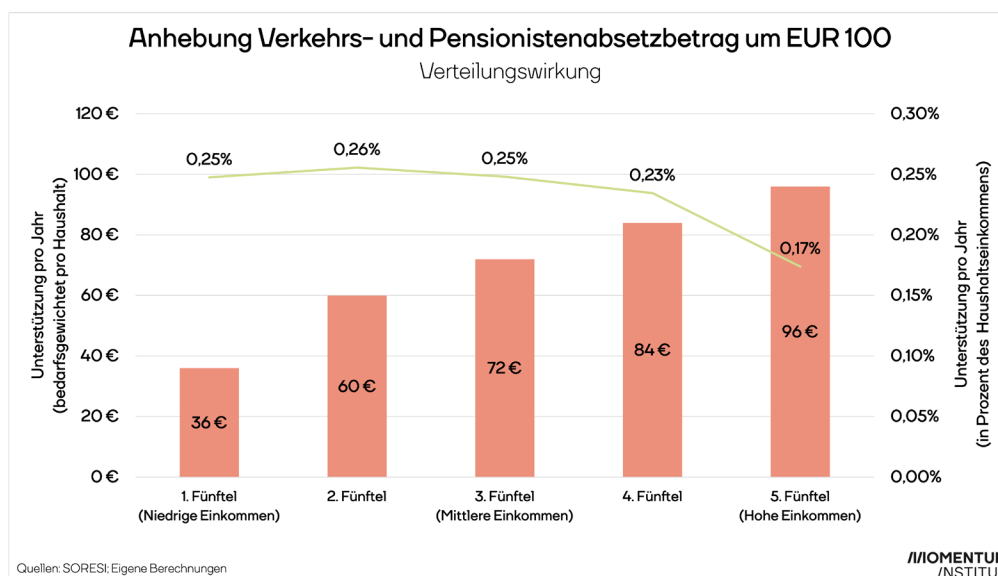
Betrachtet man die durchschnittliche Erhöhung des Pro-Kopf-Netteinkommens pro Monat, die durch die Maßnahme entsteht, wird auch deutlich, dass die Familienbonus-Erhöhung vor allem den mittleren und oberen Einkommensgruppen zugutekommt. Zwar wird das 2. Einkommensfünftel mit 6€ mehr netto im Monat am zweitstärksten entlastet, das ärmste Einkommensfünftel erhält durch die Maßnahme jedoch nur 1€ netto mehr monatlich.

/ ANHEBUNG ABSETZBETRÄGE

Maßnahme: Pensionisten- und Verkehrsabsetzbetrag werden im Jahr 2022 einmalig um EUR 100 angehoben (Details sind noch nicht bekannt).

Kosten: Rund EUR 440 Mio.

Genauere Details sind den offiziellen Informationen der Regierung noch nicht zu entnehmen. Dort ist lediglich von einem „Erhöhte[m] Absetzbetrag für 2022 (500 Euro)“ die Rede. Gemeint ist damit wahrscheinlich die Anhebung des Verkehrsabsetzbetrags von derzeit EUR 400 auf EUR 500. Nicht ganz sicher ist, ob die Bundesregierung damit auch die Anhebung des Pensionistenabsetzbetrags meint und ob die SV-Rückerstattung damit ebenfalls um EUR 100 angehoben wird. Das wäre sinnvollerweise der Fall, um den Absetzbetrag auch besonders niedrigen Einkommen zugutekommen zu lassen. In der nachfolgenden Analyse wird daher von einer Anhebung von Verkehrs- und Pensionistenabsetzbetrag, sowie der SV-Rückerstattung – auch „Negativsteuer“ genannt – um EUR 100 ausgegangen. Die Maßnahme würde in dieser Ausgestaltung



Die Maßnahme nützt höheren Einkommen in absoluten Zahlen mehr, auch wenn die Erhöhung der negativsteuerfähigen Absetzbeträge jene Stellschraube im Lohn- und Einkommenssteuersystem ist, mit der Menschen mit niedrigen Einkommen am ehesten geholfen werden kann. Denn es profitieren auch Menschen, die ein steuerpflichtiges Einkommen von unter EUR 11.000 pro Jahr aufweisen und damit keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen.

Allerdings wird die Unterstützung durch die höher der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge begrenzt, weshalb besonders niedrige Einkommen noch immer in geringerem Ausmaß profitieren. Relativ zu ihrem Einkommen profitieren niedrige Einkommen stärker. Zielgenauer könnte man hier zudem helfen, indem nicht der Verkehrsabsetzbetrag sondern der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht wird und gleichzeitig der SV-Bonus erhöht wird.

Hier werden explizit Haushalte mit niedrigen Einkommen unterstützt.

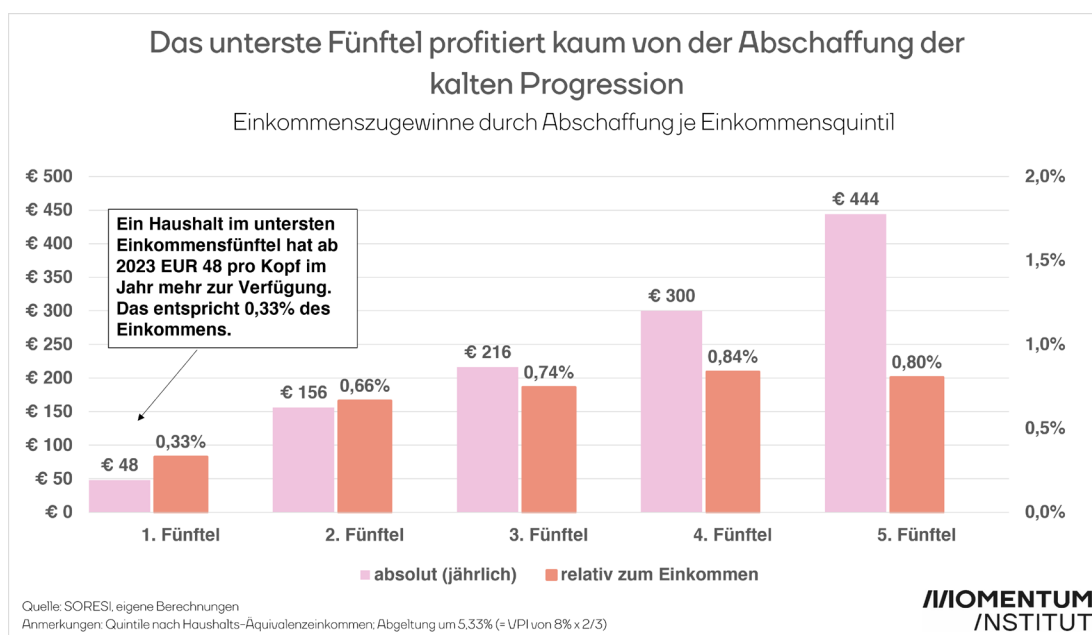
STRUKTURELLE MASSNAHMEN IM DETAIL

Im folgenden Abschnitt wird auf die Teile des Teuerungspakets eingegangen, welche eine nachhaltige Änderung der Struktur von Steuern und Abgaben in Österreich mit sich bringen. Gemeint sind damit jene Maßnahmen, die über Einmalzahlungen hinausgehen.

/ ABSCHAFFUNG KALTE PROGRESSION

Maßnahme: Die Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer (bis auf die höchste Tarifstufe) werden inflationsangepasst, wobei die Anpassung nur zwei Drittel der Inflationsrate ausmachen soll.

Kosten: Im Jahr 2023 rund EUR 1,5 Mrd., von da an je nach Inflationsrate.



Die Abschaffung der kalten Progression stellt eine der größten strukturellen Steuerreformen der letzten Jahre dar. Sie begünstigt jedoch primär reichere Haushalte. Ein durchschnittlicher Haushalt im untersten Einkommensfünftel hat damit im nächsten Jahr EUR 48 pro Kopf mehr zur Verfügung. Zum Vergleich: Für einen Haushalt im obersten Einkommensfünftel sind es durchschnittlich 444€ pro Kopf. Auch relativ, also im Vergleich zum jeweiligen Einkommen, begünstigt die Abschaffung der kalten Progression Gutverdiener:innen stärker als Menschen mit geringem Einkommen. Relativ profitiert das vierte Fünftel, also die obere Mittelschicht am stärksten. Ein durchschnittlicher Haushalt im vierten Fünftel hat in Zukunft 0,84% seines Einkommens mehr zur Verfügung. Im untersten Fünftel sind es nur 0,33%.

Die Abgeltung der kalten Progression erfolgt ab 2023 in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden alle Lohnsteuerstufen außer der höchsten Stufe (55% ab 1.000.000 EUR) um zwei Drittel des Verbraucherpreisindex automatisch angepasst. Bei einer Inflationsrate von 8%, wie derzeit der Fall, wäre das eine automatische Erhöhung der Lohnsteuerstufen um 5,33% ($8 \cdot (2/3)$). In der zweiten Stufe verpflichtet sich die Regierung zur Auszahlung über das dritte Drittel, wobei sie einen Progressionsbericht von WIFO und IHS mit Handlungsempfehlungen berücksichtigt. Das bisherige System in dem die Progression des Steuersystems bei jeder nominellen Lohnerhöhung der Arbeitnehmer:innen greift, wird so abgeschafft.

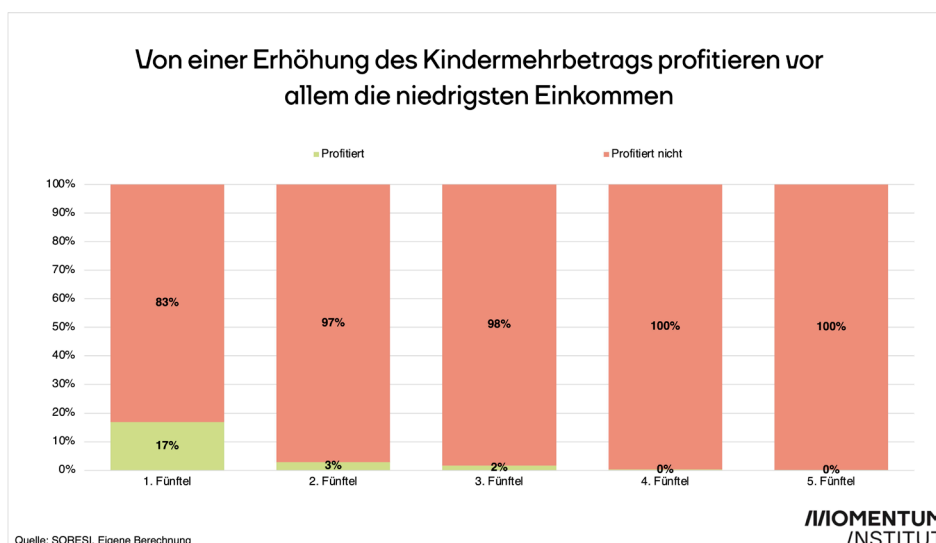
Die erste Stufe der Abgeltung, die automatische Abgeltung wirkt in dieser Form ganz besonders regressiv. Reichere Haushalte profitieren sowohl absolut als auch im Verhältnis zu ihrem Einkommen am stärksten, das unterste Fünftel jedoch kaum. Das liegt daran, dass im aktuellen Entwurf nur die Lohnsteuerstufen automatisch an die Inflation angepasst werden, die Absetzbeiträge, die primär unteren Einkommensstufen zugutekommen, aber nur sehr vereinzelt. In der zweiten Stufe hat die Regierung die Chance diese starke Regressivität etwas auszugleichen, etwa durch das Anheben der Absetzbeiträge. Dazu ist sie allerdings nicht verpflichtend.

/ ERHÖHUNG DES KINDERMEHRBETRAGS

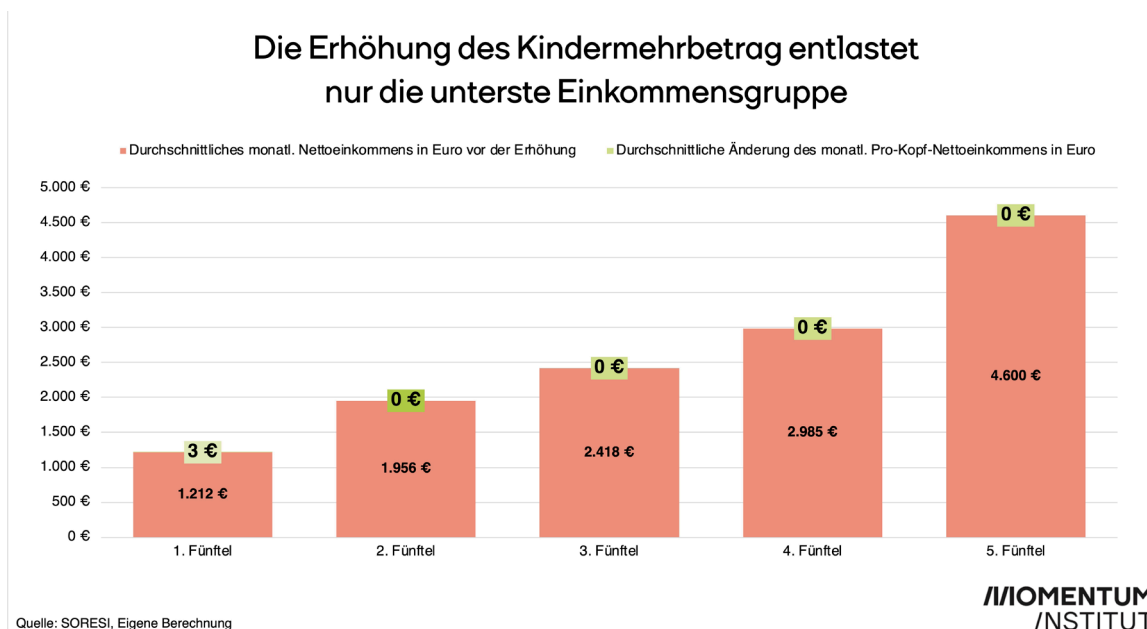
Maßnahme: Erhöhung des Kindermehr Betrags von 350€ auf 550€ pro Kind (ab 1.Juli 2022)

Kosten: 40 Millionen Euro

Der Kindermehr Betrag, der im Zuge der „ökosozialen“ Steuerreform im September 2021 bereits auf 350€ angehoben wurde, wird nun abermals erhöht. Die geplante Erhöhung auf 550€ pro Kind für das Jahr 2023 wurde nun auf das Jahr 2022 vorgezogen. Ab Juli 2022 wird der Kindermehr Betrag von 350€ auf 550€ erhöht.



Entlasten wird die Erhöhung des Kindermehrbetrags vor allem die niedrigste Einkommensgruppe. 17 Prozent der ärmsten Haushalte profitieren von der Maßnahme. Im zweiten und mittleren Einkommensfünftel profitieren nur noch 3 bzw. 2 Prozent von der Erhöhung.



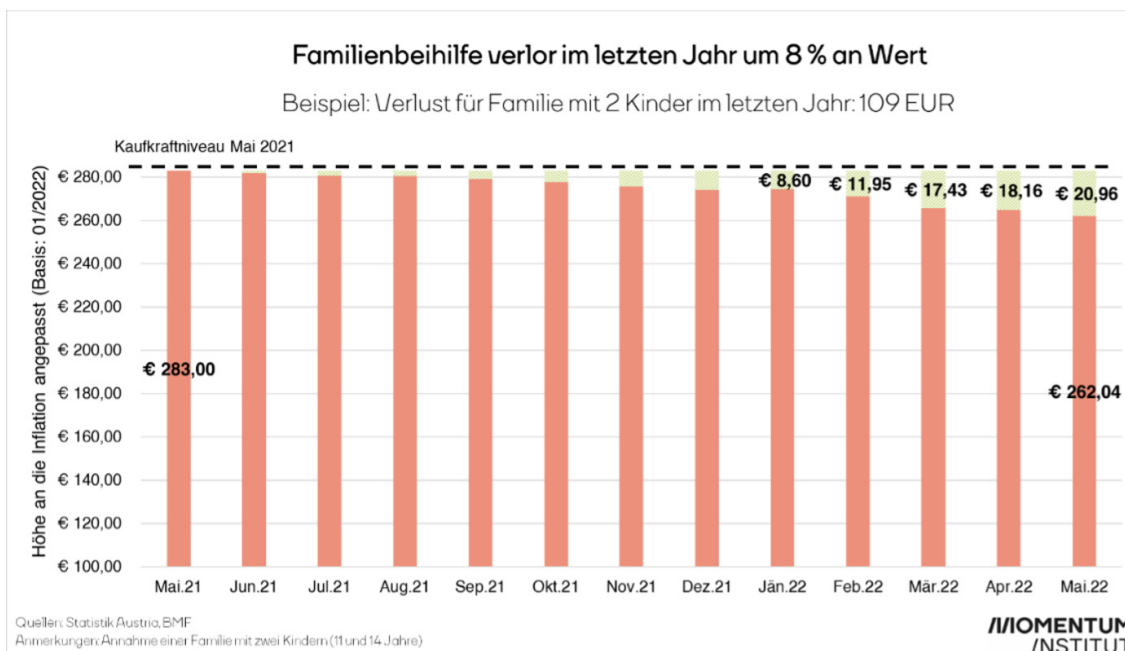
Der höhere Kindermehrbetrag von 550€ pro Kind entlastet nur die unterste Einkommensgruppe. Das ärmste Einkommensfünftel erhält dadurch 3€ mehr netto pro Monat.

/ INDEXIERUNG VON SOZIALLEISTUNGEN

Maßnahme: Alle noch nicht indexierten Sozialleistungen sollen jährlich an die Inflation angepasst werden.

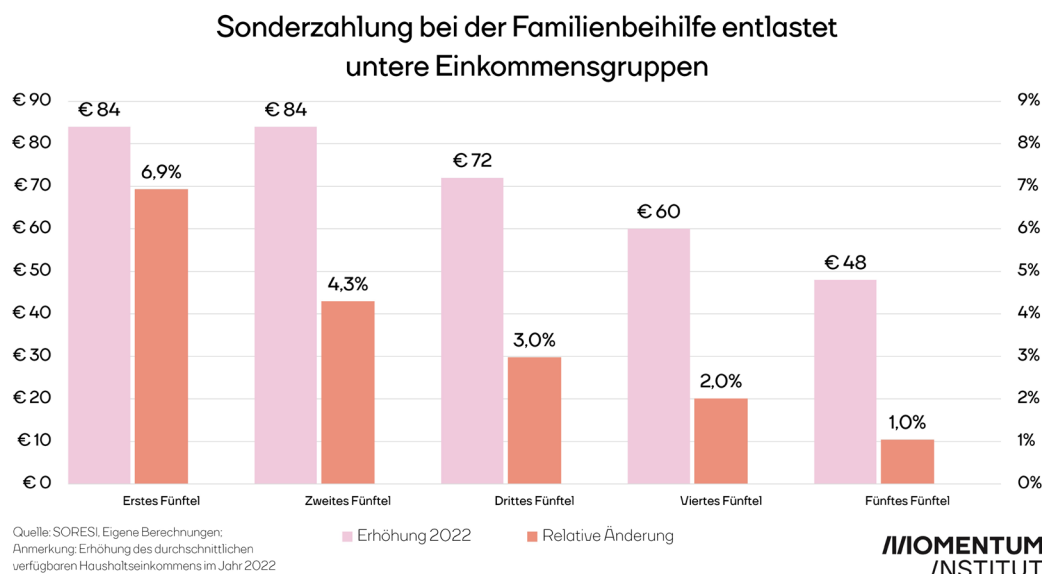
Kosten: Für Familien- und Studienbeihilfe sowie dem Krankengeld zumindest rund EUR 273 Mio. für das Jahr 2023

Während einige Sozialleistungen bereits jährlich an die Inflation angepasst werden, ist das bei anderen, wie der Familien-, der Studien- oder der Wohnbeihilfe noch nicht der Fall. Sie werden damit laufend entwertet, man kann sich mit ihnen somit immer weniger leisten. Die Familienbeihilfe hat im letzten Jahr etwa 8 Prozent ihres Werts eingebüßt.



Die Indexierung soll daher nun bei allen verbleibenden Sozialleistungen ebenfalls erfolgen. Für die Familien- und Studienbeihilfe sowie dem Krankengeld würde das zumindest EUR 273 Mio. für das Jahr 2023 kosten. Davon kommen rund EUR 11 Mio. von der Indexierung der Studienbeihilfe. Der Rest setzt sich aus der Indexierung der Familienbeihilfe und dem Krankengeld zusammen. Die Abschätzung erfolgte mit Zahlen aus dem Jahr 2021, nachdem die Studienbeihilfe aber vor kurzem erhöht wurde, dürften die Kosten hierfür noch geringfügig steigen.

Die Indexierung der Familienbeihilfe hilft dabei insbesondere Haushalten mit niedrigem Einkommen. Diese profitieren sowohl absolut als auch relativ zu ihrem Einkommen im Schnitt mehr als Haushalte mit hohem Einkommen. Mit einem absoluten Zuwachs pro Jahr von 96 Euro bzw. relativ zum Einkommen 0,66 Prozent profitiert das unterste Einkommensfünftel am meisten, das oberste Einkommensfünftel mit 48 Euro absolutem Zuwachs jährlich bzw. 0,09 Prozent relativ zum Einkommen am wenigsten. Im untersten Einkommensfünftel erhält eine Person eines Haushalts im Schnitt 63 Euro mehr pro Jahr durch die Indexierung.



Insgesamt ist die Maßnahme positiv zu bewerten. Allerdings werden die bereits erfolgten Wertverluste der letzten Jahrzehnte trotzdem nicht ausgeglichen. Die Familienbeihilfe hat in den letzten 20 Jahren bereits über 30 Prozent an Wert verloren. Dieser Wertverlust wird durch die zukünftige Indexierung nicht wettgemacht.

/ SONSTIGE MASSNAHMEN

Abgesehen von den oben beschriebenen Maßnahmen, die sich rein auf den Haushaltssektor beschränken, hat die Regierung zusätzliche Maßnahmen vorgestellt, die sich auf Haushalts- und Unternehmenssektor aufteilen oder nur den Unternehmenssektor betreffen:

/ SENKUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Maßnahme: Der UV-Beitrag wird dauerhaft um einen Prozentpunkt auf 1,1 Prozent gesenkt. Der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wird 2023 und 2024 auf 3,7 Prozent reduziert.

Kosten: 407 Millionen Euro

Mit der Senkung der Beiträge zur Unfallversicherung und dem Familienlastenausgleichsfonds erfüllt die Bundesregierung die Forderung der Unternehmensseite nach einer Senkung der Lohnnebenkosten. Der UV-Beitrag wird dauerhaft sinken, die fehlenden Beiträge werden zum Teil aus Mitteln der ÖGK gedeckt – eine tatsächliche Gegenfinanzierung findet sich nicht. Dementsprechend handelt es sich dabei um eine Maßnahme, die auf Kosten des österreichischen Sozialstaates geht. Die vereinbarte Senkung des FLAF-Beitrages reduziert den Finanzierungsbeitrag der Unternehmen zur österreichischen Familienpolitik. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Bundesmittel.

/ STEUER- UND BEITRAGSFREIE 3.000 EURO PRÄMIE

Maßnahme: Steuer- und SV-Beitragsfrei auszubezahlender Bonus von 3.000 Euro pro Arbeitnehmer:in auf 2022 und 2023 ausgeweitet.

Kosten: 375 Millionen Euro

Der steuer- und beitragsfreien Bonus wurde bereits im Zuge der Corona-Krise ermöglicht. Nun wird es diesen Bonus auch 2022 und 2023 geben. Je nach dem wie vielen Beschäftigten dieser Bonus zuteil kommen wird, nimmt dieser Druck aus den Lohn- und Gehaltsverhandlungen. Dies kommt den Unternehmen zugute, denn durch ihren Charakter als Einmalzahlung erhöht die Prämie nicht das generelle Lohnniveau, von dem aus prozentuell erhöht wird. Auf weitere Jahre gerechnet können sich Unternehmen dadurch Lohnkosten sparen. Prinzipiell sollten sich in den Kollektivvertragsverhandlungen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

seite sozialpartnerschaftlich einigen, um die Kaufkraft der Beschäftigten auch in Zeiten hoher Teuerung zu halten. Die Steuer- und Beitragsfreiheit bewirkt nun aber, dass der Staat den Unternehmen bei den Lohnverhandlungen unter die Arme greift und letztlich einen Teil der Lohnerhöhungen subventioniert.

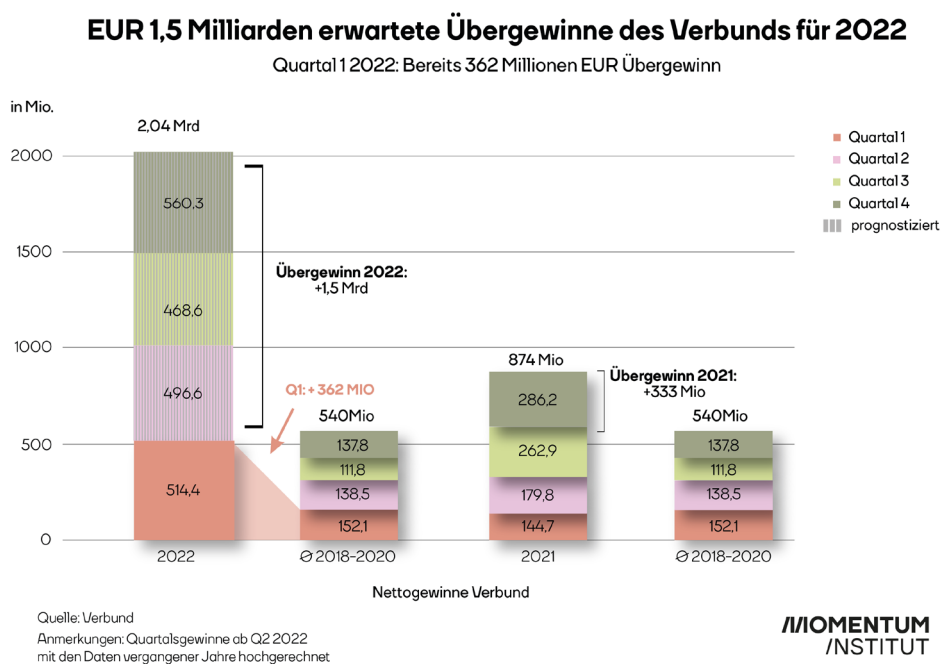
/ STROMPREISKOMPENSATION

Maßnahme: Energieintensive Unternehmen erhalten direkte Kostenzuschüsse (Details sind noch nicht bekannt).

Kosten: Rund EUR 230 Mio.

Um die hohen Energiekosten, die besonders energieintensive Unternehmen stark belasten, auszugleichen, kommt die Regierung mit dieser Maßnahme einer Forderung der Industrie nach. Unternehmen erhalten eine Strompreiskompensation, jene mit besonders energieintensiver Produktion erhalten einen staatlichen Kostenzuschuss. Genau Details über Höhe und Bezieher:innenkreis sind noch nicht bekannt.

Aus klimapolitischer Sicht ist dieser Zuschuss negativ zu bewerten, denn damit wird die energieintensive (meist klimaschädliche) Produktion staatlich subventioniert. Der Reformdruck hin zu einer CO₂-neutralen Produktion sinkt dadurch. Auch aus verteilungspolitischer Perspektive ist die Maßnahme nicht ideal. Der Zuschuss ist eine Umverteilung von den Steuerzah-



ler:innen an die Unternehmen.

Allerdings ist Österreich mit dieser Maßnahme in Europa nicht alleine. Nachdem die EU den Weg für einen solchen, sonst streng regulierten, staatlichen Zuschuss an Unternehmen frei gemacht hat, haben bereits 14 andere europäische Staaten einen solchen Zuschuss.

/ WAS FEHLT IM PAKET?

Einige Dinge bleiben beim Maßnahmenpaket unberücksichtigt oder sollten nachgebessert werden. Das betrifft einerseits die (Gegen-) Finanzierung. Hier sollte man stärker auf vermögensbezogene Steuern setzen. Andererseits fehlen Maßnahmen, die direkt bei der Teuerung ansetzen. Schließlich sollte die Verschiebung der CO2-Steuer außerdem für Nachbesserungen genutzt werden.

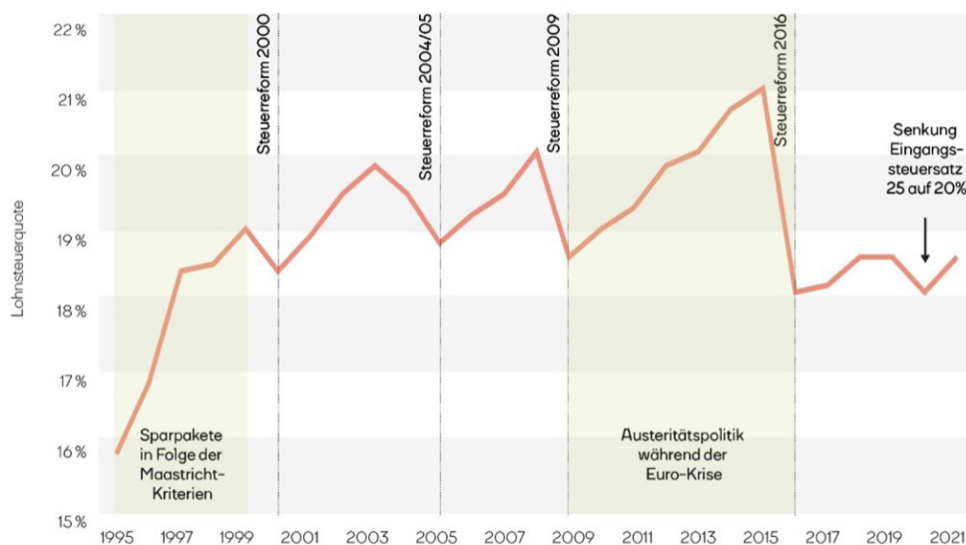
/ ÜBERGEWINNSTEUER

Die Teuerung ist immer auch eine Verteilungsfrage. Es gibt Gewinner – Energiekonzerne, Vermieter, die ihre Preise stark erhöhen und Rekordgewinne schreiben. Es gibt auch viele Verlierer – die Ärmsten gehören dazu, auch die Beschäftigten, deren Kaufkraft heuer so stark

sinkt wie Jahrzehnte nicht mehr.

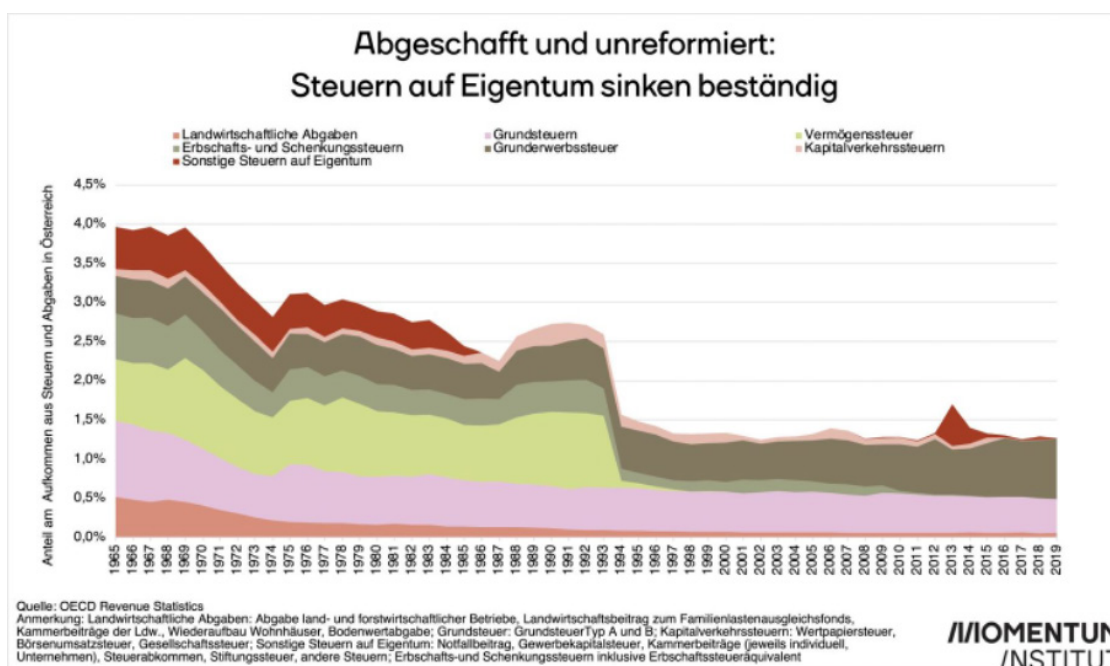
Folgt man dem Finanzminister, ist das Teuerungspaket der Bundesregierung nicht komplett ausfinanziert. Er rechnet nur mit einer Finanzierung von rund 50% gesichert, für weitere 30% verlässt er sich auf die „Selbstfinanzierung“ des Pakets. Es dürften jeweils rund 4 Milliarden Euro 2022 und 2023 an Einnahmen aus Steuern und Abgaben fehlen, geht man von der

Kalte Progression nur während Sparpaketen den Steuerzahler:innen nicht zurückgegeben



Quelle: VGR Verteilungsrechnung, Einzelsteuerliste, Eigene Berechnungen

jeweiligen Erhöhung des Budgetdefizits aus. Derweil gibt es genügend Profiteure der Teuerung, die er anzapfen könnte. Eine Übergewinnsteuer auf die Rekordgewinne der Energiekonzerne zum Beispiel fehlt in dem Paket. Der Stromkonzern Verbund, der Mineralölkonzern OMV, genauso wie andere in Österreich operierende Erdölkonzerne, aber auch diverse Firmen, die eine große Anzahl an Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen betreiben. Italien, Griechenland und Großbritannien zeigen vor, wie das geht. Oder – falls er keine Steuer einheben will – könnte er auch direkt in die Preiserhöhungen eingreifen. Etwa den Strompreis senken so wie es Spanien, Portugal und Frankreich auch schaffen. Oder die Mieterhöhungen beschränken. All das fehlt mir in dem Paket, um die Lebenshaltungskosten der Menschen zu senken. Dazu hat der Mut gefehlt.



/ VERMÖGENSBEZOGENE STEUERN ZUR GEGENFINANZIERUNG

An dauerhaften Maßnahmen werden dem Staat (zugunsten der Arbeitgeber) rund 125 Millionen Euro jährlich aus der Unfallversicherung fehlen, die bisher die Arbeitgeber in Form von Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt haben. Sie werden um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.

In normalen Zeiten spielte die Kalte Progression durch ihre Abgeltung in regelmäßigen Steuerreformen kaum eine Rolle. Doch gerade in Krisenzeiten hat das geholfen, die Finanzierung des Staates und der Sozialsysteme stabil zu halten. Nun wird sie fehlen, gerade falls die hohen Energiepreise und steigende Zinsen zu einer Wirtschaftskrise führen sollten. Eine

verpflichtende komplette Abgeltung kürzt die staatlichen Einnahmen in Krisenzeiten beträchtlich und gefährdet die Finanzierung des Sozialsystems. Daher braucht es eine Gegenfinanzierung. Vermögen, Erbschaften, Grund & Boden werden in Österreich im internationalen Vergleich unterbesteuer. Tatsächlich sinken die Steuern und Abgaben auf Vermögen in den letzten Jahrzehnten. Auch Unternehmensgewinne werden mit einem immer niedrigeren Satz besteuert. Ab 2023 mit 23% statt mit bisher 25%. In der Vergangenheit lag der Satz sogar noch höher. Im Paket steht dazu jedoch nichts.

/ PREISDECKEL AUF STROM, GAS, MIETEN

Das Paket enthält keine einzige Maßnahme, die direkt die Preise der Grundbedürfnisse Wohnen, Essen, und Energie dämpft. Ein Preisdeckel auf den Haushalts-Grundbedarf bei Strom oder Gas fehlt. Beschränkungen der Vermieter:innen bei den Mieterhöhungen werden ebenfalls nicht erwähnt. Statt Marktverwerfungen anzugehen, bezahlt die Bundesregierung der Schwerindustrie die Stromrechnung, indem Haushalten Einmalzahlungen überwiesen werden. Im Unterschied Preisdeckeln gehen die Maßnahmen damit voll ins Bundesbudget über. Die Allgemeinheit zahlt die gesamten Kosten der Unterstützung. Bei einem Preisdeckel würde ein Teil vom Unternehmenssektor getragen werden, indem dieser auf einen Teil seiner Übergewinne verzichten müsste. Außerdem werden so die Ursachen der Teuerung nicht bekämpft. Damit werden künftig wohl weitere Unterstützungsmaßnahmen notwendig werden, wenn im kommenden Winter die Energiepreise weiter steigen. Hier sollte die Politik nachschärfen. Andere Länder wie Frankreich, Spanien und Portugal machen das beim Strom vor.

/ MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GRUNDNAHRUNGSMITTEL

Empfehlenswert wäre zudem eine Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel gewesen. Zielsicher könnte so der Preis bei Lebensmitteln wie Brot, Butter und Milch gesenkt werden, die finanzschwache Schichten stärker nachfragen. Der „Kaviar“ oder die „Wachteileier“ des Bankmanagers hingegen würden nicht steuerlich begünstigt. Der enormen Teuerung bei den Lebensmitteln könnte der Staat somit zumindest etwas entgegenwirken.

/ VERSCHIEBUNG DER CO2-STEUER NÜTZEN, UM LÜCKEN ZU SCHLIESSEN

Die Verschiebung der CO₂-Steuer ist klimapolitisch problematisch. Sie sollte aber zumindest genutzt werden, um Lücken bei der CO₂-Steuer zu schließen. Der höhere Klimabonus ermöglicht es, im Herbst eine CO₂-Steuer mit EUR 50 statt mit EUR 30 pro Tonne einzuführen. Außerdem sollte der CO₂-Steuerpfad künftig stärker steigen, um bis 2030 auf zumindest EUR 150 zu liegen. Ein weiteres ungelöstes Problem ist, dass Mieter die volle CO₂-Steuer beim Heizen zahlen sollen, obwohl nur der Vermieter das Heizsystem tauschen könnte. Hier wäre eine Kostenteilung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen nach deutschem Vorbild sinnvoll. Die Kostenteilung hängt dabei von der Energieeffizienz der Wohnung ab. Je schlechter eine Wohnung isoliert ist, desto höher der Anteil, den die Vermieter:innen tragen müssen.